

Sitzung vom 29. August 2012

873. Anfrage (Vorpreschen des Veterinäramtes bei komplizierten Schlachtverfahren)

Die Kantonsräte Cyrill von Planta und Beni Schwarzenbach, Zürich, haben am 11. Juni 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Das Veterinäramt des Kantons Zürich beschäftigt sich derzeit mit Studien über gesonderte Schlachtverfahren für trächtige Tiere.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass sich der Kanton mit Studien befasst, wonach trächtige Tiere in einem Zusatzverfahren gesondert geschlachtet werden sollen?
2. Wer hat diese Studien mit welcher Motivation in Auftrag gegeben?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Vorstudie bis jetzt und mit welchem finanziellen Zusatzaufwand pro Schlachtung rechnet das Amt bei einer Umsetzung?
4. Beschäftigen sich auch andere Kantone mit dieser Frage?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cyrill von Planta und Beni Schwarzenbach, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Werden trächtige Kühe in Schlachtstrassen von Grossschlachthöfen geschlachtet, dauert es 20 bis 30 Minuten, bis der Uterus geöffnet werden kann. Auf die Frage, ob Föten ab Trächtigkeitswoche 24 (letztes Drittel) leiden, wenn sie durch den Abbruch der Versorgung mit mütterlichem Blut langsam verenden, finden sich in der wissenschaftlichen Literatur widersprüchliche Antworten. Weil ein Leiden zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, fordern Tierschutzkreise, dass die Föten unverzüglich aus dem Uterus zu nehmen und aktiv zu töten sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Schweizer Tierschutz mit der Anfrage an das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gelangt, ob die Schlachtung von trächtigen Kühen im letzten Drittel der Entwicklung des Fötus mit den Vorgaben der tierschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar sei. Das BVET hat die Anfrage zur fachlichen Bearbeitung der Ständigen Kommission Tierschutz – einem Gremium, das sich aus Vertretungen

des BVET und der Kantonstierärzteschaft zusammensetzt – übergeben. Diese hat bei den kantonalen Veterinärämtern eine Umfrage durchgeführt, in die alle Grossschlachtbetriebe der Schweiz, die eine wesentliche Anzahl an Kühen schlachten, einzubeziehen waren. Die Umfrage diente dem Ziel, den Prozentsatz der hochträchtigen Schlachtkühe zu ermitteln. Im Rahmen dieser Umfrage hat das Veterinäramt die amtstierärztlichen Leiter der Fleischkontrolle der Grossschlachthöfe in Zürich und in Hinwil gebeten, während mindestens eines Monats den Prozentsatz der trächtigen Schlachtkühe nach Trächtigkeitsstadium zusammenzustellen. Die dafür erforderlichen Daten (ob eine Schlachtkuh trächtig ist und wenn ja, in welchem Stadium) sind Daten, welche die Fleischkontrolle ohnehin routinemässig als Kontrollbefund erhebt. Die Auswertung ergab, dass insgesamt rund 2% der Kühe im Zeitpunkt der Schlachtung hochtragend sind. Um die Gründe für die doch recht häufigen Schlachtungen hochträchtiger Kühe zu ermitteln, läuft derzeit eine weitere Datenerhebung in Sachen Schlachtung trächtiger Kühe durch das BVET an.

Zu Frage 1:

Nein. Der Kanton bzw. das Veterinäramt befasst sich nicht mit solchen Studien. Es hat lediglich im Auftrag einer Bundesstelle Daten eingeholt, die im Rahmen der Fleischkontrolle ohnehin erhoben werden.

Zu Frage 2:

Diesbezüglich wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich sind bis jetzt keine Kosten angefallen. Ob die Ergebnisse der derzeit laufenden Abklärungen die zuständigen Bundesstellen dazu veranlassen werden, eine Revision der tierschutzrechtlichen Bestimmungen ins Auge zu fassen, die einen Mehraufwand bei der Schlachtung verursachen werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Zu Frage 4:

Wie aus den einleitenden Ausführungen ersichtlich ist, beschäftigen sich derzeit in erster Linie die zuständigen Bundesbehörden mit dieser Frage.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi